reformierte
kirche winterthur
mattenbach

Freiwilligenarbeit, Leitfaden und Konzept

Einleitende Gedanken
Kennzeichen der evangelischen Landeskirchen ist es, dass die Verkündigung der Botschaft Gottes einerseits explizit durch das Wort geschieht, andererseits aber implizit durch geteiltes Leben, durch gelebte Liebe, durch solidarisches Handeln. Auf dieser impliziten Ebene ist die Freiwilligenarbeit angesiedelt.
Die Freiwilligenarbeit hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Die traditionellen Freiwilligen sind häufig junge oder ältere Personen, die in der Kirchgemeinde gut integriert sind. Sie engagieren sich nicht zuletzt aus Pflichtgefühl und tun dies über lange Zeitabschnitte.
Die „neuen" Freiwilligen wünschen sich dagegen vorrangig eine interessante, vielseitige Aufgabe, in der sie sich persönlich einbringen können. Die Engagements sind von kürzerer Dauer und richten sich mehr nach den eigenen Interessen und Lebensumständen. Die Erfahrungen zeigen, dass sich neu meist höher gebildete Personen engagieren, die gesellschaftlich gut integriert sind. Sie bringen aufgrund ihres Alters und ihren Erfahrungen im Erwerbs- und Familienleben entsprechende Qualifikationen mit.
Heutzutage ist die Freiwilligenarbeit auch häufig ein Tor, durch das die Menschen erst zur Kirchgemeinde gelangen. Zudem kann sie für Jugendliche und junge Erwachsene bedeutend sein für deren Identitätsfindung und den Einstieg ins Berufsleben.

Mit der Freiwilligenarbeit soll die Beteiligung von Menschen in der Kirchgemeinde gefördert werden.
Wir verstehen Freiwilligenarbeit als gemeinnützigen Beitrag an Mitmenschen und Gesellschaft durch eigenes Mitgestalten. Wir erachten dies als Chance für alle Beteiligten.

Definition
Im Leitfaden 2006 der reformierten Landeskirche des Kantons Zürich wird Freiwilligenarbeit folgendermassen definiert:
Freiwilligenarbeit ist unentgeltliches, aktives, zeitliches Engagement für Dritte, das im öffentlichen oder halböffentlichen Raum organisiert wird.
In diesem Sinne engagieren sich Freiwillige aus freiem Willen. Die freiwilligen Verpflichtungen sind selbst gewählt. Es bestehen keine rechtlich verbindlichen Arbeitsverträge und die Arbeit wird nicht entlöhnt. Im Vordergrund bei der Freiwilligenarbeit steht ein erkennbarer Nutzen für andere sowie ein Nutzen für die Freiwilligen selber und findet innerhalb einer Organisation, einer Kirchgemeinde oder in nachbarschaftlichen Netzwerken statt.

Grundsätzliches
Den Freiwilligen werden Möglichkeiten geboten, sich dort zu engagieren, wo sie ihre Fähigkeiten einbringen können und wo es ihnen Freude bereitet.
Sie bekommen Raum, um eigene Ideen einbringen und Projekte umsetzen zu können. Die Weiterentwicklung der persönlichen Kompetenzen wird gefördert.
Im Gegenzug wird erwartet, dass die Freiwilligen Sorgfalt walten lassen den Menschen gegenüber, mit denen sie zu tun haben. Sie verpflichten sich zur Verschwiegenheit.

Führung von Freiwilligen
In der Freiwilligenarbeit ist erstes Gebot die kompetente Begleitung und Förderung der freiwillig Mitarbeitenden. Der Informationsfluss zwischen den Gruppenverantwortlichen und den Freiwilligen muss gut organisiert sein, die Zuständigkeiten klar geregelt.

Für Freiwillige ist es wichtig, dass sie etwas bewirken können. Sie möchten nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen und wie Mitarbeitende, die gewisse Aufträge auszuführen haben, behandelt werden. Dennoch sind von Beginn weg klare Verhältnisse zu schaffen. Vor einem Einsatz werden in mündlicher oder schriftlicher Form Erwartungen an Einsatzdauer, Aufgaben und Aufwand miteinander geklärt. Der Wunsch nach Mitspracherecht ist berechtigt. Deshalb begegnet der/die Verantwortliche den freiwilligen Mitarbeitenden auf gleicher Augenhöhe. Für die Führung bedeutet das: Führung durch Einbeziehen in die Entscheidungsfindung, durch Motivieren und Anerkennen.

Die Ansprechpersonen müssen für die Freiwilligen Zeit aufbringen für persönliche Gespräche. Gerade bei längeren Einsätzen sollte ein regelmässiger Austausch stattfinden, um miteinander bezüglich den gegenseitigen Erwartungen im Gespräch zu bleiben und allfällige heikle Situationen anzusprechen. Womöglich generieren sich daraus Themen für Weiterbildungen.

Freiwilligenarbeit sollte im Durchschnitt nicht mehr als 4 Arbeitsstunden pro Woche in Anspruch nehmen. Es ist wichtig, dass die Freiwilligenarbeit auf möglichst viele Schultern verteilt wird und nicht immer diejenigen für neue Aufgaben angefragt werden, die sowieso schon engagiert sind.

Die Gruppenverantwortlichen notieren sich die Einsätze ihrer Freiwilligen und melden Ende Jahr die geleisteten Freiwilligenstunden zuhanden der Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit. Die Koordinationsstelle stellt den Gruppenverantwortlichen dafür ein geeignetes Formular zu Verfügung.

Auf Wunsch wird den freiwillig Mitarbeitenden durch die Koordinationsstelle ein „Dossier Freiwillig Engagiert“ (Sozialzeitausweis) ausgestellt. Jugendliche Freiwillige erhalten in jedem Fall einen Sozialzeitausweis, auch wenn dieser nicht ausdrücklich gewünscht wird. Die nötigen Informationen werden der Koordinationsstelle durch die Gruppenverantwortlichen gemeldet. Dazu ist es vorteilhaft, wenn alle Freiwillige ihre persönlichen Einsatzstunden in einem zur Verfügung gestellten Formular notieren und dieses jährlich zur Archivierung der Koordinationsstelle übergeben. Die persönliche Stundenerfassung erfolgt aber auf freiwilliger Basis.

Beim Weggang eines/einer Freiwilligen findet ein persönliches Abschlussgespräch mit der/dem Gruppenverantwortlichen statt.

Häufig entstehen persönliche Beziehungen zwischen den Verantwortlichen und den freiwillig Mitarbeitenden. Beendet der/die Gruppenverantwortliche sein/ihr Engagement, ist das ein kritisches Ereignis. Einige Freiwillige beenden dann ihr Engagement ebenfalls. Um dem vorzubeugen, müssen Stellenübergaben sehr sorgfältig geschehen.

Anerkennung von Freiwilligen

Freiwilligenarbeit lebt von Sinnhaftigkeit und innerer Motivation. Deshalb sind freiwillige Einsätze generell unbezahlt.

Die Vergütung von effektiven Spesen (Fahrkosten, Verpflegung, Porti, Telefonkosten usw.) ist eine Selbstverständlichkeit. Zugang zu den Räumen, Fotokopierer und Laminier- und anderen Geräten wird den Freiwilligen gewährt.

Die Freiwilligen haben ein Anrecht auf Weiterbildung, die von der Kirchgemeinde bezahlt wird.

Jedes ungerade Jahr werden die Freiwilligen an ein Dankeschön-Fest eingeladen, jedes gerade Jahr an einen Ausflug. Jährlich wird zudem der „Uno-Tag der Freiwilligen“ feierlich begangen.

Bei einem Engagement, das mehr als 8 Stunden pro Jahr umfasst, werden die Freiwilligen von den betreffenden Gruppenverantwortlichen als persönliches Dankeschön zusammen mit dem Partner/ der Partnerin / einer Begleitperson zu einem Nachtessen eingeladen. Maximale Kosten pro Person: Fr. 50.-
Unter der Voraussetzung, dass der Budgetrahmen von Fr. 50.- pro Person eingehalten wird, kann auch eine kleine Aufmerksamkeit, ein symbolhaftes Geschenk der Dankbarkeit den Freiwilligen mitgegeben werden. Zu vermeiden sind jedoch Entschädigungen in irgendeiner monetären Form (Geld, Gutscheine, Reka-Checks…).

Jugendliche Freiwillige werden anstelle des Dankeschön-Festes und -ausfluges zu einem Essen und/ oder Ausflug an einen ihnen entsprechenden Ort eingeladen.

Chormitglieder gelten zwar als Freiwillige und werden zum Dankeschönfest und -ausflug eingeladen. Da diese Gruppen allerdings professionell geführte Singproben sowie regelmässige Probetage geniessen, entfällt für sie das jährliche Nachtessen.

Zuständigkeiten
Die Behörde befindet über den Leitfaden und das Pflichtenheft für die Gruppenverantwortlichen der Freiwilligenarbeit. Der/ die Ressortverantwortliche nimmt Einsitz in die Arbeitsgruppe Freiwillige und ermöglicht dadurch den Informationsfluss zwischen Arbeitsgruppe und Kirchenpflege. Er/Sie überwacht das Budget, veröffentlicht die Sozialbilanz und verdankt die geleistete freiwillige Arbeit im Jahresbericht und in der Gemeindeseite „informiert.“.

Die Arbeitsgruppe Freiwillige überprüft die Einhaltung des Leitfadens in regelmässigen Abständen.

Die/Der für die Koordination der Freiwilligenarbeit zuständige Diakonin/ zuständige Diakon ist Ansprechpartner/in für Gruppenverantwortliche. Sie/Er koordiniert und fördert die Freiwilligenarbeit in der Kirchgemeinde, führt die Liste aller Gruppenverantwortlichen, überprüft die Aktualisierung der Adresslisten der Freiwilligen vierteljährlich und erstellt zu Handen des/ der Ressortverantwortlichen die jährliche Sozialbilanz. Er/ Sie versendet Informationen und Einladungen, die die Freiwilligenarbeit betreffen, an die Gruppenverantwortlichen zur Verteilung in den Gruppen.

Für Gruppenverantwortliche werden Aufgaben und Kompetenzen im Pflichtenheft geregelt.

Behörde und Freiwillige
Die Freiwilligen sind durch die Institution versichert. Die Kirchgemeinde haftet subsidiär.
Selbstbehalte sollten grosszügig übernommen werden.

Die Freiwilligenarbeit erscheint im Budget und in der Jahresrechnung.
Es wird folgendermassen budgetiert:

- Für jede auf der Adressliste aufgeführte freiwillige Person werden Fr. 30.- fürs Dankeschön-Fest bzw. den Dankeschön-Ausflug eingesetzt.
- Für jede freiwillige Person, die sich über 8 Stunden jährlich engagiert, wird für ein Nachtessen mit Partner Fr. 75.- budgetiert.
- Für alle Personen, die sich mehr als 8 Stunden, aber weniger als 50 Stunden jährlich engagieren, wird ein Betrag von Fr. 50.- für Weiterbildung eingesetzt. Durch die Personen, die keine Weiterbildung beanspruchen, ergibt sich ein effektiv zur Verfügung stehender Betrag von bis zu Fr. 100.- pro Person.
- Für Freiwillige, die mehr als 50 Stunden pro Jahr Einsatz leisten, wird ein Betrag von Fr. 150.- für Weiterbildung eingesetzt. Das schafft die Möglichkeit, bis zu Fr. 300.- pro Person an

Weiterbildungskosten zu bezahlen. Die Mehrkosten werden durch die Personen ausgeglichen, die keine Weiterbildung beanspruchen.

- Für den Uno-Tag werden pauschal Fr. 600. budgetiert.

Überprüfung des Leitfadens
Der Leitfaden und Konzept wird jedes zweite Jahr durch die Arbeitsgruppe Freiwillige überarbeitet und auf seine Aktualität hin geprüft und von der Kirchgenpflege genehmigt.

Nach Bedarf findet alle zwei Jahre eine Infoveranstaltung oder Schulung für alle Gruppenverantwortlichen, organisiert durch die Arbeitsgruppe Freiwillige statt.